



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Jugendamt	26.05.2010	1776/10 - I/620
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	31.05.2010	6.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	14.06.2010	3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.06.2010	3	

Betreff:

2. Änderungssatzung für das Jugendamt der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

2. Änderungssatzung 2010

Anlage 2: Synopse alte Fassung / neue Fassung

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt wird beschlossen.

Wetzlar, den 05.05.2010

gez. Lattermann

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss und die beiden Fachausschüsse haben die Satzung des Jugendamtes inhaltlich überprüft und diskutiert.

Das Rechtsamt der Stadt Wetzlar hat keine rechtlichen Bedenken gegen die vorliegende Fassung.

Mit den folgenden Änderungen soll die Satzung aktualisiert und den veränderten Bedingungen Rechnung getragen werden. Insbesondere die Arbeitsfähigkeit der Fachausschüsse soll auf diese Weise erleichtert werden:

- Die Liste der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde aktualisiert.
- Die Voraussetzungen für die stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss wurden mit dem Zusatz ergänzt: „oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen“.
- Die Fachausschüsse werden gemäß der Abteilungen und Aufgabenbereiche des Jugendamtes neu benannt.
- Die Zahl der Mitglieder in den Fachausschüssen wird erhöht, die Unterteilung in „stimmberechtigte und beratende Mitglieder“ in den Fachausschüssen entfällt. Die Fachausschüsse bestimmen in der konstituierenden Sitzung das Verfahren und die Geschäftsordnung.

„Der Jugendhilfeausschuss beantragt die 2. Änderung der Satzung des Jugendamtes vom 30.09.1993.“